

Inflationsausgleichszahlungen in Elternzeit für Beamte

Beitrag von „Seph“ vom 17. Dezember 2024 12:53

Ich weise darauf hin, dass das im Eröffnungsbeitrag genannte Urteil des AG Essen inzwischen vom LAG Düsseldorf (Urteil vom 14.08.2024 - 14 SLa 303/24) kassiert wurde. Der Ausschluss von Eltern in Elternzeit von der Zahlung des Inflationsausgleichs sei rechtens.

PS: Bei Teilzeit in Elternzeit könnte das aber anders aussehen. Das LAG erkennt immerhin einen Anspruch auf Zahlung des Inflationsausgleichs in Monaten an, in denen Anspruch auf Arbeitsentgelt bestand. Insofern könnte sich das in deinem Fall also lohnen.